LANDKREIS LÜNEBURG

MERKBLATT

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
Frau Mindt / Herr Gienke
Am Springintgut 1
21335 Lüneburg

Gebäude 5, Zimmer 4d
Telefon 04131 26 1556 und 1304
Fax 04131 26 2556 und 2304
av@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009) von Fahrzeugen von mehr als 3,5 Tonnen
Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzübergreifenden Einsatz von Fahrzeugen von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformulare ausfüllen und unterschreiben (Vordrucke werden ausgehändigt)
- Gewerbean- oder -ummeldung (erfolgt bei der jeweiligen Gemeinde/Samtgemeinde des Betriebssitzes)
- Fahrzeugliste (auch Mietfahrzeuge)

Nachweis der fachlichen Eignung durch:

- Sachkundenachweis des Antragstellers oder des Verkehrsleiters ausgestellt durch die jeweilige IHK und HK
- Bei der kleinen Gemeinschaftslizenz bis 3,5 Tonnen gilt außerdem, dass sich Personen von der Fachkundeprüfung befreien lassen können, wenn diese nachweisen können, dass sie 10 Jahre vor dem 20.08.2020 ohne Unterbrechung ein Unternehmen derselben Art geleitet haben.

Nachweis der Zuverlässigkeit:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen (können in der Regel telefonisch angefordert werden) von:

- Finanzamt
- Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen bzw. im Einzelfall abweichende Berufsgenossenschaft bei bereits vorhandener Mitgliedschaft (z. B. Landwirte)
- Sozialversicherung (Krankenkasse)
- Gemeinde (in steuer- und abgabenrechtlicher Hinsicht)

Die Nachweise der Zuverlässigkeit dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Folgende Auszüge sind vom Unternehmer (bei einer GbR von allen Gesellschaftern bzw. bei einer OHG, KG oder GmbH vom Geschäftsführer*in) und falls abweichend auch vom Verkehrsleiter*in vorzulegen:

- Führungszeugnis der Belegart „0“ für Behördenzwecke
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „09“ für Behördenzwecke

Diese vorgenannten Auszüge sind beim Meldeamt der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde zu beantragen. Für eine schnellstmögliche Zuordnung der Auszüge hier im Hause ist zwingend als Behördenangabe „Landkreis Lüneburg, Allgemeine Verkehrsangelegenheiten, z. H. Frau Mindt/Herr Gienke“ anzugeben.

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
Gemeinschaftslizenz und Erlaubnis:

- Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigung (Vordrucke werden ausgehändigt) – notwendiges Eigenkapital 1. Fahrzeug = 9000€, jedes weitere je 5000€

Kleine Gemeinschaftslizenz bis 3,5t.

- Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigung (Vordrucke werden ausgehändigt). Notwendiges Eigenkapital 1. Fahrzeug = 1800€, jedes weitere 900€

Sonstige Unterlagen im Einzelfall:

- Handelsregisterauszug bei eingetragenen Firmen
- Bei Personengesellschaften den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterliste
- Bei angestelltem Verkehrsleiter: Arbeitsvertrag
- Bei externem Verkehrsleiter: Geschäftsbesorgungsvertrag

Bitte beachten Sie, dass die Anhörungsfrist im Antragsverfahren 14 Tage beträgt, eine rechtzeitige Antragstellung ist daher dringend erforderlich.
Eine verkürzte Anhörungsfrist ist nicht möglich!